1. Juli 2025

An den Senat der Universität Bern und die Universitätsverantwortlichen, in deren Kompetenzbereich die untenstehende Causa behandelt und entschieden wurde.

Betrifft: Podium zur Situation in Palästina vom 30. Juni 2025, dessen Abhaltung in ordnungsgemäss von Amnesty International gebuchten Räumlichkeiten der Universität kurzfristig untersagt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren

Als freie Staatsbürgerin und freier Staatsbürger (beide mit akademischem Hintergrund und im ersteren Fall sogar mit Abschluss an der Universität Bern) protestieren wir vehement gegen die Einschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit, notabene in Räumlichkeiten einer staatlich finanzierten Institution, die gehalten ist, Forschung und Lehre nicht nur im Elfenbeinturm zu veranstalten und die bürgerlichen Rechte der Schweiz hochzuhalten und zu respektieren.

Weil wir Amnesty International und die UN-Institutionen als respektable Informationsquellen betrachten, hatten wir uns für den Anlass an der Uni Bern entschieden und angemeldet. Die von Ihnen provozierten Umstände für den Besuch des Ersatzlokals mussten wir wohl oder übel über uns ergehen lassen. Fazit: Das Podium hat sich für uns Anwesende sehr gelohnt. – Wie sie auch der Presse entnehmen konnten, war der Anlass als solcher ein Musterbeispiel für eine zivilisierte Debatte. Das Vorgeplänkel, das Sie verantworten, kann nur unter einer Etikette abgehakt werden: Viel Rektoratslärm um Nichts.

Auf das unwürdige Hin und Her der zuständigen Universitätsfunktionär:innen gegenüber einer UN-Sonderberichterstatterin, die faktisch zur Persona non grata erklärt wurde, müssen wir an dieser Stelle nicht eingehen. Sie werden unter dem Gesichtspunkt von «Good Governance» selber darüber urteilen und sich entsprechend Noten verteilen. Wir nehmen nicht an, dass sie im Sinne echter Transparenz über die Interventionen von dritter Seite berichten werden, die zum erwähnten Slalomkurs und zum Rausschmiss von Amnesty und von Francesca Albanese geführt haben.

Ihre Verteidigungsrede haben wir gelesen und halten fest, dass es eigentlich Aufgabe einer Hochschule ist, den Diskurs zu ermöglichen und zu fördern, auch in Angelegenheiten, die wissenschaftlich umstritten sind. Dass sie plötzlich von diesem einen Podium verlangt haben, dass es ausgewogen besetzt sein müsse, ist lebensfern. Die Universität hat die Aufgabe, Positionen in ihrer Vielfalt und im Gesamtangebot zu widerspiegeln, und nicht jede einzelne Veranstaltung «ausgewogen» zu besetzen. Wenn Sie die Liste der Referenten und Referentinnen eines ganzen Semesters durchsehen, werden Sie gewahr, dass da eine illustre Bandbreite auf Universitätsimmobilienboden spricht, ohne obligatorische Gegenposition. Kommt hinzu, dass Sie im vorliegenden Fall eigentlich nur die Saalinfrastruktur der Öffentlichkeit (gegen Entgelt!) zur Verfügung stellen sollten, sich aber in Personalentscheidung der Mieterschaft eingemischt haben, die meilenweit davon entfernt sind, straf- oder zivilrechtliche Bedenken hervorzurufen. Wenn gewisse Kreise in der Schweiz hyperventilieren, ist es an der Universität, Augenmass und Besonnenheit zu wahren. Ob Ihnen das gelungen ist, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Dass ein von Universitäts-Angehörigen verfasster Protestbrief an der andernorts willkommenen Veranstaltung von einem Professor aus Lausanne im Namen dieser Personen nur anonym verlesen wurde, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass an der Uni Bern offensichtlich eine Angstkultur Einzug gehalten hat.

Der Schaden ist angerichtet und das Renommee der Uni Bern als freie Hochschule in einer freien Schweiz mehr als angekratzt. Wir können uns gegenüber unseren ausländischen Bekannten und Freund:innen nur kopfschüttelnd fremdschämen und nichts zur Verteidigung dieses peinlichen Vorfalls vorbringen.

Mit freundlichen Grüssen bitten wir um Kenntnisnahme. Die Fehlerkultur auf Leitungseben der Uni Bern steht auf dem Prüfstand und im Fokus des steuerzahlenden Souveräns.

Gabriela Neuhaus und Angelo Scudeletti
Oberwiesenstrasse 70
8050 Zürich
ofr@bluewin.ch